

Amtliche Bekanntmachung
Öffentliches, bedingungsfreies Bieterverfahren
Verkauf eines Gewerbegrundstückes in Hüde – Sandbrink

Die Gemeinde Hüde bietet das Gewerbegrundstück Flurstück 9/1 der Flur 14, Gemarkung Hüde, in einer Größe von 4.748 m² im Rahmen eines öffentlichen, bedingungsfreien Bieterverfahrens zum Kauf an.

Das Bieterverfahren erfolgt unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung oder Aufhebung sowie der Eigentümerzustimmung durch den Rat der Gemeinde Hüde.

Das Grundstück wird im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor. Bauvorhaben müssen sich daher gem. § 34 BauGB in die vorhandene Umgebung einfügen. Es wird empfohlen, vor Abgabe eines verbindlichen Gebotes die Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens mit dem Landkreis Diepholz abzustimmen. Dies kann verbindlich nur im Rahmen einer Bauvoranfrage geklärt werden. Im Vorfeld wurde mit dem Landkreis Diepholz lediglich abgestimmt, dass an dieser Stelle ohne Aufstellung eines Bebauungsplanes grundsätzlich gewerbliche Bauvorhaben zulässig sind. Die Genehmigungsfähigkeit ist immer abhängig vom konkreten Vorhaben. Eine Zuwegung zur Bundesstraße 51 wird nach Rücksprache mit der Straßenmeisterei Diepholz zugelassen, wenn dabei auf die vorhandenen Bäume Rücksicht genommen wird.

Die Gemeinde/Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ ist bestrebt, einen Zustellstützpunkt der Deutschen Post AG in der Samtgemeinde zu erhalten. Ein Erwerber des Gewerbegrundstückes sollte daher bereit sein, als Investor die dafür notwendigen baulichen Anlagen zu errichten und an die Deutsche Post AG zu vermieten.

Der eingehende Angebotspreis gilt als Endpreis für die voll erschlossene Gewerbefläche. Darin enthalten sind die Beiträge für die vorhandenen Erschließungsanlagen und die Beiträge für die Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Anschlüsse für Strom und Gas sind nicht enthalten und erfolgen nach den Tarifen der jeweiligen Versorgungsunternehmen.

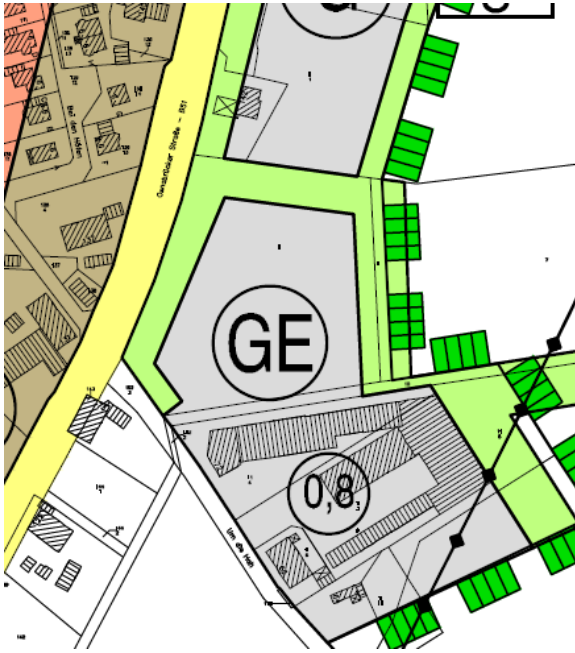
Das Mindestgebot für die Gewerbefläche beträgt **56.820,00 €**.

Das Grundstück kann jederzeit besichtigt werden. Ein entsprechender Termin ist nicht erforderlich, da das Grundstück für Jedermann frei zugänglich ist.

Interessierte Erwerber können ab sofort **bis spätestens zum 15.01.2019, 11:00 Uhr** ein **schriftliches** Angebot bei der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Herrn Bühning, Hauptstraße 80, 49448 Lemförde, Zimmer A.07 einreichen. Das Angebot muss sich in einem extra, fest verschlossenen Umschlag befinden und den vollständigen Namen, die Adresse des/der Bietenden, die beabsichtigte gewerbliche Tätigkeit sowie einen konkreten Angebotspreis ohne Bedingungen oder ähnliches enthalten. Der Umschlag ist mit dem **Kennwort Kaufangebot Gewerbegrundstück Hüde** zu versehen. Die vorliegenden Angebote werden am 15.01.2019 um 11:15 Uhr im Sitzungszimmer, Hauptstraße 80, 49448 Lemförde, geöffnet. Der Termin ist für die am Verfahren Beteiligten öffentlich.

Für Rückfragen in baurechtlichen Angelegenheiten können sich potentielle Interessenten an Herrn Lars Mentrup, Bauamt, Tel. 05443/209-55, Mail lars.mentrup@lemfoerde.de wenden.

Bei Fragen zum Bieterverfahren und einer eventuellen Kaufvertragsabwicklung steht Herr Gerd-Dieter Bühning, Amt für Finanzen, Tel. 05443/209-76, Mail gerd-dieter.buehning@lemfoerde.de als Ansprechpartner zur Verfügung.



Lemförde, 07.12.2018
Der Samtgemeindebürgermeister
Scheibe